# LEITBILD

# DER HEILPÄDAGOGISCHEN SCHULEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT


| | | |
|---|---|---|
| 1. | Trägerschaft und Rechtsgrundlagen | 2 |
| 2. | Auftrag und Zweck | 2 |
| 3. | Menschenbild und Behinderungsbegriff | 3 |
| 4. | Führung und Aufsicht | 5 |
| 5. | Organisation | 6 |
| 6. | Grundsätze der Förderung | 7 |
| 7. | Lernfelder und Lernformen | 8 |
| 8. | Personal | 10 |
| 9. | Zusammenarbeit mit Eltern | 11 |
| 10. | Zusammenarbeit mit übrigen Stellen | 11 |
| 11. | Öffentlichkeitsarbeit | 12 |
| 12. | Finanzierung | 12 |
| 13. | Entwicklungsabsichten | 13 |


## 1. Trägerschaft und Rechtsgrundlagen

Der Verein **INSIEME Baselland** ist ein gemeinnütziger Verein, der die Interessen behinderter Menschen, insbesondere von Menschen mit einer geistigen Behinderung wahrt und unterstützt.

Er führt im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft sowie nach den Bestimmungen von Bund und Kanton private IV-Sonderschulen, die Heilpädagogische Schulen genannt werden.

## 2. Auftrag und Zweck

Die Heilpädagogischen Schulen haben den Auftrag, die Erziehung, Bildung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und mit schwereren Lernschwierigkeiten zu gewährleisten.

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die durch den Regelkindergarten und die Volksschule auch mit zusätzlichen ambulanten Massnahmen nicht ausreichend gefördert werden können.

Die Angebote der Heilpädagogischen Schulen ermöglichen eine weitgehende Integration in die Familie, in den Wohnort und in die Wohnregion.

Aufgenommen werden in der Regel Kinder und Jugendliche, die zwischen 4 und 18 Jahre alt sind.

## 3. Menschenbild und Behinderungsbegriff

Der Mensch

Das folgende Menschenbild gilt nicht nur für den Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, sondern liegt auch der Führung und Aufsicht über die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilpädagogischen Schulen zugrunde.

Das Menschenbild der Heilpädagogischen Schulen knüpft an humanistische und demokratische Traditionen an.

Es geht davon aus, dass jeder Mensch auf mitmenschliche Beziehungen angewiesen und fähig ist, an diesen teilzuhaben und sie mitzugestalten.

Jeder Mensch ist offen, entwicklungs- und lernfähig und soll zur grösstmöglichen Selbstständigkeit, Selbst- und Mitverantwortung erzogen oder befähigt werden.

Jeder Mensch besitzt individuelle Anlagen und Fähigkeiten, denen die Möglichkeit zur Entfaltung und Verwirklichung geboten werden sollen.

Dies gelingt dann am ehesten, wenn der Mensch sich geborgen fühlt, Vertrauen zu seiner Umwelt entwickelt, wenn er Anregungen erhält, die ihm entsprechen, und er sich auch mit Herausforderungen auseinandersetzen kann.

<u>Behinderung</u>

Bei Menschen mit Schädigungen und daraus folgenden Behinderungen enstehen besondere Bedürfnisse und individuelle Besonderheiten, die es entsprechend zu berücksichtigen gilt.

Menschen mit einer Behinderung sind gefährdet, zusätzliche Entwicklungsabweichungen, Lernschwierigkeiten und Verhaltensabweichungen zu zeigen, wenn diesen Bedürfnissen und Besonderheiten nicht adäquat begegnet werden kann. Menschen mit einer Behinderung sind besonders gefährdet, sozial isoliert zu werden.

Andererseits hat jeder Mensch mit einer Behinderung offene Fähigkeiten und Möglichkeiten, die es sorgfältig zu beachten gilt. Auch sind Gemeinsamkeiten mit nichtbehinderten Menschen immer vorhanden.

Die Heilpädagogischen Schulen möchten folglich den einbezogenen Schülerinnen und Schülern in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit durch angepasste Angebote und Anregungen zu einer grösstmöglichen Selbstverwirklichung und Selbständigkeit in sozialer Integration verhelfen.

## 4. Führung und Aufsicht

Die Heilpädagogischen Schulen werden von einer qualifizierten Schulleitung, die für die organisatorische, administrative und fachliche Führung zuständig ist, geleitet.

Die Schulleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilpädagogischen Schulen werden von einem Schulrat beaufsichtigt. Er ist zuständig für die Einhaltung des Betriebskonzepts. Die Mitglieder des Schulrats werden durch den Vereinsvorstand gewählt und sind Personen, die fachlich oder persönlich mit heilpädagogischen Fragestellungen vertraut sind.

Die Heilpädagogischen Schulen haben mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Sie regelt Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, welche im Auftrag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion erbracht werden.

Der Bund (Bundesamt für Sozialversicherungen) erteilt die Betriebsbewilligung und prüft die Beitragsberechtigung.

## 5. Organisation

Der Umfang des Unterrichts an den Heilpädagogischen Schulen entspricht demjenigen für Schülerinnen und Schüler gleichen Alters an der Volksschule.

Therapien werden nach Möglichkeit in den Stundenplan integriert.

Schulferien und Freitage richten sich nach der Volksschule.

Schülerinnen und Schüler im Schulalter verbringen an ganzen Schultagen die Zeit über Mittag an der Schule, werden dort verpflegt und betreut.

Der Unterricht erfolgt in kleinen Schulklassen, in Kleingruppen oder bei besonderem Förderbedarf auch einzeln.

Die Klassen- und Gruppenzuteilung erfolgt möglichst unter Berücksichtigung des Alters, des Entwicklungsstandes und den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

Angestrebt wird eine anregende und durchmischte Gruppenzusammensetzung.

Wenn die Klasseneinteilung nach Alterstufen erfolgt, sollen Schülerinnen und Schüler wenn möglich alle Stufen durchlaufen können.

Für Schülerinnen und Schüler, die den Schulweg nicht selbständig zurücklegen können, besteht ein für die Eltern kostenloser Transportdienst.

In begründeten Fällen kann der Unterrichtsumfang reduziert werden.

Die Heilpädagogischen Schulen unterstützen in der Volksschule integrierte geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche,
deren Lehrerinnen und Lehrer und die zuständigen Schulleitungen.

## 6. Grundsätze der Förderung

Die Heilpädagogischen Schulen bieten eine individuelle und ganzheitliche Erziehung, Bildung und Förderung an.

Der Entwicklungsstand des Kindes, seine individuellen Fähigkeiten und Stärken, seine Schwierigkeiten und Grenzen werden sorgfältig bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Schulung und Förderung berücksichtigt.

Die an der Schulung und Förderung des Kindes beteiligten Bezugspersonen führen jährlich mindestens eine gemeinsame Standortbestimmung und Neuplanung der Angebote durch.

Die Angebote der Heilpädagogischen Schulen sind ganzheitlich. Ganzheitlich heisst, dass durch geeignete Lernaktivitäten möglichst alle Sinne, das Denken, die Gefühlswelt, die Sprache, Sozialerfahrung und Sozialverhalten sowie die Bewegungs- und Handlungsfähigkeit ausgewogen angesprochen und ausgebildet werden .

Ganzheitlich heisst auch, dass nicht isoliert geübt oder trainiert wird, sondern in lebensnahen Unterrichtsprojekten ein Thema oder ein Unterrichtsgegenstand vielfältig angegangen wird. Dabei werden nicht nur Leistungsfähigkeit und Lebenstüchtigkeit gefördert, sondern ebensosehr die emotionale Erfülltheit und die Vertiefung der Erfahrungen.

Die soziale Integration in die Familie, Schule und Gesellschaft sowie die berufliche Eingliederung ist ein wichtiges Anliegen der Heilpädagogischen Schulen.

## 7. Lernfelder und Lernformen

Im Unterricht wird der Umgang mit sich selber, dem eigenen Körper und der eigenen Person, mit Materialien, mit der Natur, mit der sozialen Umwelt und der Sach-Umwelt angeregt, entwickelt, vertieft, geübt und gefestigt.

Erziehung, Bildung und Förderung finden über gemeinsames Lernen und Arbeiten, aber auch im Spiel, in musisch-kreativen Aktivitäten, im Werken, Turnen und Schwimmen sowie gemeinsamen Feiern und Festen statt.

Eine lebensnahe und lebenspraktische Erziehung ist ein zentrales Anliegen der Heilpädagogischen Schulen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen an ganzen Tagen über Mittag das Mittagessen in der Schule ein. Auch wird - wenn immer möglich - die selbständige Bewältigung des Schulweges angestrebt.

Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen im engeren Sinne werden dort eingeführt und aufgebaut, wo die dazu notwendigen Voraussetzungen entwickelt und gefestigt sind.

Der Unterricht an den Heilpädagogischen Schulen ist politisch und weltanschaulich neutral. Die kulturellen Bräuche und religiösen Überzeugungen der Herkunftsfamilie werden respektiert.

Bei besonderem Bedarf werden therapeutische Massnahmen, spezielle Förderformen oder -programme in der Schule selbst oder aber extern eingerichtet.

Der Kontakt mit der alltäglichen Aussenwelt schafft zusätzlichen Übungs- und Experimentierraum und ermöglicht es dem Kind, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden, sich zu behaupten und sich wohlzufühlen.

Es werden Lager durchgeführt, die den Schülern neue Lernerfahrungen eröffnen .

## 8. Personal

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilpädagogischen Schulen besitzen die notwendigen menschlichen und fachlichen Qualifikationen, um ihre anspruchsvolle Tätigkeit kompetent auszuüben.

Sie verfügen über die erforderliche pädagogische, heilpädagogische oder therapeutische Ausbildung an einer durch Bund und Kanton anerkannten Ausbildungsstätte oder erwerben eine solche im Laufe ihrer Tätigkeit.

Eine intensive Zusammenarbeit der an der Förderung eines Kindes beteiligten Mitarbeiterinnen sichert eine gute Abstimmung der pädagogischen und therapeutischen Bemühungen sowie eine gegenseitige Fortbildung, indem lebendiges Wissen weitergegeben, aufgenommen und umgesetzt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilpädagogischen Schulen halten sich durch interne und externe fachliche Fortbildung auf einem zeitgemässen Ausbildungsstand. Sie werden darin von Schulleitung und Träger unterstützt.

Bei Bedarf werden auch Formen der Fachberatung, der Supervision oder der Schulentwicklung durch externe Fachpersonen unterstützt.

## 9. Zusammenarbeit mit Eltern

Es liegt im Interesse der Erziehung, Bildung und Förderung des Kindes, dass die Mitarbeiterinnen der Heilpädagogischen Schulen eng mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten, sich aufeinander abstimmen und sich gegenseitig unterstützen.

Die Eltern der Schüler erhalten jährlich einen Schulbericht. Es wird mindestens ein ausführliches Elterngespräch durchgeführt.

Ausserdem werden zahlreiche und vielfältige Anlässe zu gemeinsamen Kontakten angeboten, so u.a. Elternabende oder Elternbesuchstage, Hausbesuche, Elternbriefe oder weitere Elterngespräche.

Eltern können ihr Kind im Unterricht der Heilpädagogischen Schulen besuchen.

## 10. Zusammenarbeit mit übrigen Stellen

Schulleitung und Mitarbeiterinnen der Heilpädagogischen Schulen arbeiten mit allen Stellen zusammen, die für die Beratung der Eltern oder für die Förderung des Kindes von Bedeutung sein können, so u.a. mit

- der Stiftung Pädagogisch-therapeutisches Zentrum (ptz)
- dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD)
- Stiftung MOSAIK, Beratungsstelle für Behinderte
- dem Schulpsychologischen Dienst (SPD)
- der Berufsberatung der Schweizerischen Invalidenversicherung
- dem Kinderarzt oder anderen Ärzten
- externen Therapeutinnen und Therapeuten
- vorhergehenden oder nachfolgenden Schulen und Institutionen
- der Volksschule

Die Heilpädagogischen Schulen stehen in einem Austausch mit anderen Sonderschulen, dem Amt für Volksschule, sowie mit Ausbildungsstätten und

anderen, für die heilpädagogische Praxis wichtigen Interessens- und Fachverbänden.

## 11. Öffentlichkeitsarbeit

Die Heilpädagogischen Schulen unterstützen alle möglichen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, die den gegenseitigen Kontakt von behinderten und nicht behinderten Menschen, deren soziale Integration und Lebensqualität verbessern könnten.

Es ist ein dauerndes Anliegen der Heilpädagogischen Schulen, mit der Öffentlichkeit in Kontakt zu treten, die Öffentlichkeit über ihre Schülerinnen und Schüler, ihre Schwierigkeiten und ihre Gemeinsamkeiten sowie über die eigene Tätigkeit zu informieren.

Sie und ihr Träger helfen mit, durch ein zeitgemässes Konzept und ein angemessenes äusseres Erscheinungsbild die soziale Akzeptanz gegenüber den einbezogenen Schülerinnen und Schülern zu verbessern.

## 12. Finanzierung

Der Unterricht an den Heilpädagogischen Schulen ist kostenlos. Die Eltern bezahlen einen Beitrag an Mahlzeiten und für die Betreuung nach der Unterrichtszeit und an unterrichtsfreien Nachmittagen.

Die Kosten der Heilpädagogischen Schulen werden durch Beiträge der Invalidenversicherung, durch Beiträge der Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler sowie durch den Kanton finanziert.

Besondere und ausserordentliche Anschaffungen können über zweckgebundene Spendengelder der einzelnen Schulen finanziert werden.

Mit den vorhandenen Mitteln wird sorgfältig und kostenbewusst umgegangen.

## 13. Entwicklungsabsichten

Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen, neue Überzeugungen, aber auch neue Erkenntnisse und Einsichten machen es notwendig, ein Leitbild und dessen Umsetzung in die Praxis immer wieder zu überprüfen, allenfalls neu zu überdenken und weiter zu entwickeln.

Die Heilpädagogischen Schulen und ihr Träger prüfen periodisch, ob ihr Angebot noch den Bedürfnissen der einbezogenen Schülern, ihren Familien und den Ansprüchen der Gesellschaft entspricht.

Sie prüfen auch, ob neue oder andere Angebote die Lebensqualität, die Erziehung, Bildung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung besser absichern könnten.

Sie unterstützen entsprechende Projekte und prüfen nach einer Erprobungsphase, ob diese in Leitbild und Konzept aufgenommen werden .

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Pius Dallago
Max Häfliger
Mirjam Hagmann
Margrith Künzi
Walter Adam Schmid
Urs Sollberger
Urs Strasser, Dr. phil.

2. überarbeitete Auflage 2003